

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 6. November.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue Grenze Griechenlands und der Türkei. — Truppenzusammenzug 1897. (Fortsetzung.) — Einteilung und Quartierliste des deutschen Heeres. — Eidgenossenschaft: Das Centralkomite des schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins an die Sektionen und Mitglieder desselben. Tessin: Die Schlachtkapelle von Arbedo. — Ausland: Deutschland: Kriegseisenbahnbau. Frankreich: Ein neues Kavallerielager. England: Der Begründer der englischen Freiwilligen.

Die neue Grenze Griechenlands und der Türkei.

Die durch den Friedensschluss von Konstantinopel festgesetzte neue Grenze Nord-Thessaliens, zu deren Bestimmung im Detail Kommissäre der betreffenden Regierungen zur Zeit entsandt sind, besitzt, da es der Türkei nicht gelang Thessalien, oder doch wenigstens Nord-Thessalien in sie einzuschliessen, einen ausschliesslich strategischen Charakter, und involviert für das osmanische Reich nur einen ganz unbedeutenden Gebiets- und Bevölkerungszuwachs. Es ist überraschend, dass die Türkei bei den Friedensverhandlungen von Konstantinopel nicht das Nationalitätsprinzip geltend gemacht hat, denn die Bevölkerung des Salamoria-Beckens ist, Kiepert zufolge, eine überwiegend türkische. Das wichtigste Kriterium der neuen Grenze besteht darin, dass sie den scharfen Bogen des Salamoria westlich Larissa überschreitet und damit durch Einschliessung dieses Teiles des Salamoria-Thales mit den Pass von Kalamaki, das wichtige, durch anhaltende blutige Kämpfe bekannte Defilee von Reveni nicht nur wie bisher in den politischen, sondern auch in den unbehinderten strategischen Besitz der Pforte bringt. Eine Wiederholung von Kämpfen, wie sie im griechisch-türkischen Kriege um die Zugänge Nord-Thessaliens stattfanden, wird beim Besitz der Haupteinfallsporte in diese Provinz, des Reveni- und Kalamaki-Passes, künftig unmöglich, die gesamte Verteidigung des im übrigen Griechenland noch verbleibenden Salamoria-Flusslaufes und die befestigte Position von Larissa umgangen. Hiermit aber, sowie mit der Einschliessung der übrigen wichtigen Pässe Nord-Thessaliens in die neue Grenzlinie, ist ganz Nord-Thessalien künftig

dem sofortigen nicht ernstlich mehr zu verhindern Einmarsch eines türkischen Heeres ausgesetzt; das Salamoria-Becken fällt alsdann mit einem Schlag den Türken in die Hand, und erst auf den Höhen der Karadagh-Kette bei Velestinon, Arnautly, Tekke und Orphano-Sarykaya ist fortan ein erster, ernsterer Widerstand der Griechen denkbar, es sei denn dieselben gestalteten die aus den jüngsten Kämpfen bekannte starke Position Velestinon-Volo zu einer befestigten Flankenstellung. Allein auch diese würde, falls den Türken die beabsichtigte Reorganisation ihrer Flotte gelingt, sowie mit dem zu erwartenden Ausbau der Bahn Athen-Larissa, völlig oder doch ungemein an Wert verlieren.

Man wird sich erinnern, welchen Wert die türkische Heeresleitung auf das Vordringen durch den Reveni-Pass nach Thessalien legte, und dass sie auf dieses Vordringen ihre Hauptkräfte, jedoch bis andere Defileen in ihre Hand gefallen waren erfolglos, verwandte. Der ganze seit Jahren ausgearbeitete Feldzugsplan gieng von der Idee aus, dass hier der Haupteinfall in Thessalien erfolgen, und die bei Larissa zu erwartenden Hauptstreitkräfte des Gegners dadurch in der linken Flanke umfasst, von denen des westlichen, des griechischen Kriegsschauplatzes dauernd getrennt und gegen das Meer gedrängt werden müssten. Dieser Calcül hat sich jedoch nicht als richtig erwiesen, da man türkischerseits mit der Bedeutung der Seekommunikation mit dem Hafen von Volo und der der sehr starken Stellung von Velestinon zu wenig, man darf sagen, fast gar nicht, gerechnet hatte. Die in dieser Hinsicht findigen Griechen hatten jedoch bald die Schwäche ihrer Landverbindung mit Larissa erkannt, und Volo bekanntlich mit Recht und Erfolg als